

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 01.02.2024, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Dahlmann wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin Müller wird der 13. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 55 heraufgesetzt.

4.

Die 14. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und B an jedem zweiten Turnusdurchlauf beteiligt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Zivilkammer wird auf 24 herabgesetzt.

Duisburg, 22. Januar 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften